



IFI Initiative für  
Intensivpädagogik  
gGmbH

## Leistungsbeschreibung Stationäre Intensive Einzelbetreuung im Gulfhof

Neue Wieke Süd 16  
26629 Mitte-Großefehn  
Tel.: 0 49 43/ 99 00 13  
Fax: 0 49 43/ 91 23 94

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung</b>	<b>4</b>
<b>II. Leistungsangebot der Intensiven Einzelbetreuung im Gulfhof</b>	<b>6</b>
1. Personenkreis	6
2. Fachliche Ausrichtung der Einrichtung	7
2.1. Pädagogischer Ansatz	7
2.2. Pädagogische Zielsetzung	9
3. Methodische Grundlagen	9
3.1 Eltern-/ Angehörigenarbeit	10
3.2. Hilfeplan	12
4. Struktur des Leistungsbereiches Intensive Einzelbetreuung	12
4.1. Grundleistungen	12
4.1.1. Räumliche Gegebenheiten	12
4.1.2. Personal	13
4.1.3. Gruppenübergreifender Dienst	13
4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	14
4.2.1 Beratung im Bereich Pädagogik	14
4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	15
4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	16
4.3. Sonstigen Leistungen und Angebote	17
4.3.1. Unternehmenskommunikation	17
4.3.2. Gremienarbeit	17
4.3.3. Fort- und Weiterbildung	18
4.3.4. Schule	18
4.3.5. Therapeutische Leistungen	18
4.3.6. Einbindung externer Fachdienste	18
4.4. Finanzierung	18
4.4.1 Monatspauschale	18
4.4.2 Sonderaufwendungen im Einzelfall	18
4.5. Individuelle Sonderleistungen	19
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	19

## Vorwort

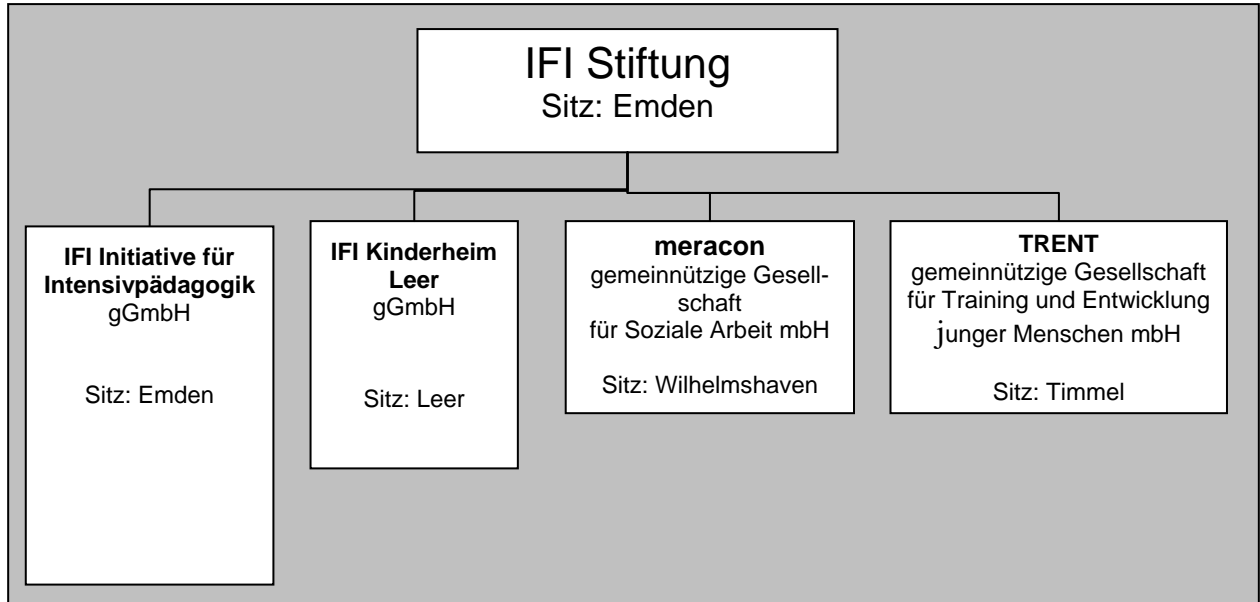
Ein Konzept „Intensivgruppe“ besteht bei der Initiative für Intensivpädagogik schon seit geraumer Zeit und bedeutet intensive Bezugsarbeit im Rahmen einer kleinen Gruppe, die 6 Plätze umfasst. In der Praxis haben wir gemerkt, dass es Kinder und Jugendliche gibt, denen selbst dieser kleine Rahmen noch zu groß ist. Das Aufeinandertreffen von gleichen oder ähnlichen Problematiken machen z. T. schon die Integration in den neuen Lebensrahmen unmöglich, zumindest aber eine kontinuierliche Arbeit mit den Betroffenen. Ebenso negativ wirkt sich bei stark verunsicherten Kindern und Jugendlichen der Wechsel des Personals im Betreuungsdienst aus, der durch den Dienstplan für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung nicht zu vermeiden ist. Folge ist noch zu oft ein Abbruch der Maßnahme oder Rückkehr in die Psychiatrie aufgrund des Nicht-Einlassens-Könnens.

In der Praxis hat sich das kurzfristige Trennen vom übrigen Klientel oft für die Kinder und Jugendlichen als Chance zum Einstieg in die Zusammenarbeit erwiesen. Hier setzt die folgende Leistungsbeschreibung an, die diese Möglichkeit zum Konzept macht: **Ein Platz für Kinder und Jugendliche, der einen engen und individuellen Betreuungsrahmen setzt.** Die Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig angelegt, je nach Auftrag. Hintergrund können sein: Krisenintervention, „Abbruch-Entspannung“, langsame Integration in eine Gruppe, Aufnahmeübergänge mit diagnostischem Anteil oder zeitlich begrenzte Außenkontakte von in der Psychiatrie untergebrachten Kindern und Jugendlichen.

Da davon auszugehen ist, dass alle in dieser Form betreuten Kinder und Jugendlichen über Erfahrung mit Psychiatrien verfügen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Aschendorf erforderlich.

## I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



### Darstellung: IFI Stiftung

#### Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze)  
die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrobefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafte Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, Emden-Barenburg **und Krummhörn**
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- Kriseninterventionsstellen für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und -kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Das Ergebnis unserer Wertediskussion ergab, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen dementsprechend auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen. Dabei ist uns klar, dass wir nicht im Besitz der Wahrheit sind, sondern unserer Klientel nur dabei helfen können, die ihre zu finden.

## II. Leistungsangebot der Intensiven Einzelbetreuung im Gulfhof

### 1. Personenkreis

In der Intensiven Einzelbetreuung werden Mädchen und Jungen aufgenommen. Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind Kinder und Jugendliche:

- die dem Jugendamt aus mehrjähriger Betreuungsarbeit bekannt sind,
- die z. Zt. in anderen Einrichtungen nicht mehr tragbar sind, also in keine Gruppenstruktur oder Familiensysteme passen,
- die auf einen Platz in einer Intensivgruppe warten (Warteschleife),
- deren Herkunftsfamilien absolut zerbrochen sind,
- die ohne konstanten Heilungserfolg klinische psychologisch/therapeutische Behandlungen durchgeführt oder abgebrochen haben ("hoffnungslose Fälle") und für die neue Perspektiven erarbeitet werden müssen,
- deren bisheriger Lebensverlauf durch gravierende defizitäre Entwicklungen gekennzeichnet ist,
- die in Form einer Krisenintervention außerhalb ihrer festen Gruppe betreut werden müssen,
- die befristet adäquat untergebracht werden müssen, bis Aufnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Aschendorf möglich wird (Aufnahmen dieser Art erfolgen in Absprache mit dem Chefarzt Dr. Caby),
- die aufgrund ihrer Auffälligkeiten in einer der „normalen“ Schutzeinrichtungen der IFI nicht tragbar sind (Intensiv-Schutz) bzw. in einer üblichen, konstanten Gruppenform nicht oder noch nicht betreuungsfähig sind.

Kinder und Jugendliche mit einer starken körperlichen Behinderung müssen von einer Aufnahme ausgeschlossen werden, da das Haus nicht über die eigens hierfür notwendigen Voraussetzungen verfügt. Ansonsten können keine expliziten Ausschlusskriterien benannt werden, da auch bei sehr ausgeprägten Verhaltensbesonderheiten von Kindern und Jugendlichen zumindest Gespräche bezüglich einer eventuellen Aufnahme möglich sind.

Die genannten Aufnahmefaktoren bedingen i. d. Regel, dass die Kinder und Jugendlichen bereits diverse andere Hilfsangebote in Anspruch genommen haben. Altersbeschränkungen sind nicht vorgesehen. Alle Maßnahmen sind von befristeter Dauer und perspektivisch mit dem Ziel einer anderweitigen Unterbringung verbunden. Bei der Intensiven Einzelbetreuung handelt es sich um individuell auf das Kind / Jugendlichen abgestimmte Maßnahmen, die mit verschiedenen Zielen und Inhalten nebeneinander liegen können.

Bei der Unterbringung muss ein Mindestmaß an Freiwilligkeit der Kinder und Jugendlichen vorliegen. Geschlossene Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Schutz-, Not- oder Kurzzeitmaßnahmen werden durchgeführt. Rechtsgrundlage sind die §§ 34/35/35a SGB VIII.

Die Einrichtung wird hauptsächlich von Jugendhilfeträgern des nordwestdeutschen Raumes in Anspruch genommen; das Einzugsgebiet unterliegt aber grundsätzlich keinen örtlichen Beschränkungen.

## 2. Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

### 2.1. Pädagogischer Ansatz

Als äußerst „schwierig“ oder „hoffnungsloser Fall“ werden besonders frühgestörte und entwicklungsverzögerte Kinder mit oftmals sehr mangelhaften Sozialisationserfahrungen beschrieben. Die meist vorliegende Diagnosestellung lautet bei ihnen:

- tiefgreifende emotionale Beeinträchtigung
- selbstgefährdende Verhaltensweisen
- depressive Symptomatik, aggressive Durchbrüche
- narzisstische Persönlichkeitsstörung
- massive Entwicklungsverzögerung
- schwere Störung des Sozialverhaltens.

Aufbau und Gestaltung einer Beziehung ist für diese Kinder fremd, bzw. haben sie ihre eigene Logik im Umgang mit Beziehungen entwickelt. Die unzulängliche Entwicklung von Motorik und Wahrnehmung kann in ihrer Auswirkung großen Einfluss auf die psychische Entwicklung von Kindern haben. Auf der Verhaltensebene zeigen die Kinder und später im Jugendlichenalter dann:

- extreme Reaktionen auf Veränderungen
- maßloses Fordern von Aufmerksamkeit
- Fluchttendenzen bis hin zum extremen Treibgang (auch Kinder)
- Kontaktschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung oder niedriges intellektuelles Leistungsvermögen
- Wutausbrüche jeglicher Art
- extreme Verweigerungshaltung
- etc.

Das Fehlverhalten sichert ihnen fortwährend negative Reaktionen aus der Umwelt. Auf diese wiederum reagieren sie zunehmend extremer, so dass weitere Ausgrenzungen (bis zur geschlossenen Unterbringung, Psychiatrisierung) unweigerlich folgen können oder schon erfolgt sind.

Diesen Kreislauf gilt es, in der Einzelbetreuung zu durchbrechen. Das Augenmerk liegt nicht nur auf den vordergründigen Störungen, sondern auch auf der defizitären Beziehungserfahrung.

Das Angebot der „Intensiven Einzelbetreuung“ ermöglicht dem Kind/ der/dem Jugendlichen mit intensiver Betreuung:

- Motivation zur Mitarbeit an der Maßnahme entwickeln zu können,
- zur Ruhe zu kommen,
- aus Überforderungssituationen auszusteigen,
- Abstand zur „Szene“ herzustellen (Drogen, Kriminalität, etc.),
- an neuen Perspektiven mitzuwirken,
- sich mit sich selber beschäftigen zu können (Gruppenintegration zweitrangig),
- Selbstwertgefühl durch positive Anerkennung aufzubauen.

Das Alltags- und Beziehungsgeschehen soll ihnen positive Bedeutungen vermitteln, **ritualisierte Abläufe, Struktur und Sicherheit** bieten und die Entwicklung der Bereiche des emotionalen, sozialen und intellektuellen Lernens ermöglichen, fördern und stärken.

Auch das Alltagsleben in der Intensiven Einzelbetreuung orientiert sich vermehrt an einer **erlebnispädagogischen Gestaltung** von Arbeitsinhalten und -abläufen. Im Sinne von instrumenteller bzw. kompensatorischer Zielsetzung werden auch Elemente der ästhetischen und der Bewegungserziehung berücksichtigt.

Hiermit werden Möglichkeiten geschaffen, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, zu begeistern und / oder ihnen zu erleichtern, einen Bezug zur eigenen Person - und dadurch auch den Aspekt einer befreienden Wirkung - entstehen lassen zu können. Das **Auslebenkönnen** von **Phantasie und Expressivität** unterstützt die Bildung von Selbstachtung und einem Identitätsgefühl.

Die Erfahrung, dass Arbeit mit der Bedeutung von "richtiger" **handwerklicher Arbeit** Kinder und Jugendliche motivieren und faszinieren, Selbst- und Fähigkeitsbewusstsein stärken und zusätzlich als wertvoller "Kontaktträger" eingesetzt werden kann, findet auch im normalen Tagesgeschehen durch das Bereitstellen verschiedener Werkstoffe mit adäquaten Einzel- oder Gruppenangeboten Berücksichtigung und praktische Umsetzung.

Das Modell der Intensiven Einzelbetreuung arbeitet nach dem System des Einzelbezuges, eingebunden in den familiären Rahmen der professionellen Mitarbeiterin, die den Gulfhof bewohnt. Durch dieses Angebot soll der spezielle Kontakt zwischen Kind/Jugendlichen und BetreuerIn intensiviert, sowie das besondere Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Zuwendung, Anerkennung und Förderung berücksichtigt werden. Im übertragene Sinn werden so hauptsächlich Modalitäten des Festhaltens und Einbindens nutzbar gemacht. In besonders schwierigen Phasen wird die Personalbesetzung flexibel gehandhabt. Eine 1:1 Betreuung ist jedoch Mindestanforderung.

Wir arbeiten lösungsorientiert (Steve de Shazer u. a.). Die Maßnahmearten orientieren sich an den **Stärken** und **Ressourcen** der Kinder und Jugendlichen. Ebenso können Anteile aus der Traumalogie und systemische Ansätze mit eingebracht werden.

Bei dieser Art der Betreuung handelt es sich um individuell gestaltete Maßnahmen, die ausschließlich die **Lebenswelt der Betroffenen** als Grundlage haben. Das bedeutet, dass keine Maßnahme der anderen gleicht. Einzelmaßnahmen sind nicht kalkulierbar und planbar und sind ohne Kreativität und „Querdenken“ nicht durchführbar.



Jede Maßnahme ist **individuell** und **flexibel** gestaltet. Der einzige Rahmen bildet eine eng zu fassende **Hilfeplanung**. Hier werden individuelle und flexible Einzelsettings kreiert. Die erlebnispädagogischen Anteile sind in der Intensiven Einzelbetreuung sehr groß. Die Verweildauer wird im Einzelfall im Arbeitsauftrag der vermittelnden Institutionen besprochen und festgelegt.

## 2.2. Pädagogische Zielsetzung

- Befähigung zum **Schulbesuch** oder zur **Berufsausbildung**, Schule/Ausbildung ist aber keine Voraussetzung für eine Unterbringung.
- Erkennen nicht erwünschter Erlebens- und Verhaltenskreisläufe - Auflösung und Bearbeitung derselben sind abhängig von der Verweildauer und dem Arbeitsauftrag (Hilfeplanung).
- sukzessive Verhinderung von **Treuegang** durch kontinuierlichen Einbezug.
- Vermittlung sozial angemessener Verhaltensweisen bzw. eines moralischen Wertesystems, welches darauf angelegt ist, **nicht mit gesellschaftlichen Normen in Konflikt zu geraten** (Vorbildfunktion).
- Schaffung der Grundlagen von **Chancengleichheit** als Voraussetzung zur Möglichkeit der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Herausbildung eines realistischen Selbstwertgefühls.

## 3. Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen orientieren sich an der jeweiligen Bedarfserstellung der Hilfeplanung:

- Handlungsstrategien im sozialpädagogischem Kontext, z. B. Festhaltetherapie nach J. Prekop, Integration von verhaltenstherapeutischen Maßnahmen auf der Grundlage der Lerntheorie von Eysenck und Rachman (Modellernen, Erfahrungslernen, logische Folgen und Konsequenzen, Nichtbeachtung, Korrigieren, Verstärkung, Lernen durch Einsicht, Prinzip der kleinen Schritte) etc.
- Elternarbeit: kann im Sinne des Kindes / Jugendlichen sehr unterschiedliche Formen annehmen und von bloßem Schutz der Klientel vor den Eltern zu unverbindlichen telefonischen Kontakten, Einübung von Verbindlichkeiten und Regeln im Umgang mit dem Kind / Jugendlichen, gemeinsamen (Entlastungs-) Gesprächen, Einbeziehung von Geschwisterkindern und anderen Angehörigen bis zu selbstverständlichen gegenseitigen Besuchen und gemeinsamen Aktivitäten reichen. Die Einrichtung stellt für Elterngespräche einen Besprechungsraum in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Bestimmte sozialpädagogische Grundlagen wie z. B. strukturierter Tagesablauf, Einzelarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gelten zwar als selbstverständlich, werden hier aber noch einmal detailliert benannt:

- strukturierter, regelmäßiger Tagesablauf
- Vorgabe eines Rahmens, der individuell gestaltet werden kann
- Beharrlichkeit beim Anbieten von Kontakt in der Grundannahme, dass jedes Kind / jede/r Jugendliche über Kooperationsbereitschaft und ein Grundbedürfnis nach Aufmerksamkeit und Anerkennung verfügt.
- bewusster Umgang mit Konflikt: inszenieren, ignorieren, vorleben, als Übungsfeld nutzen,
- Anbieten und gemeinsames Entwickeln von Lösungsmodellen unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen der Klientel
- Schaffung von Ruhephasen im Alltag
- Vermittlung, Förderung lebenspraktischer Kompetenzen Alltagsbegleitung
- Einsatz verschiedener Methoden der Intervention (Verblüffung, Spiegeln, paradoxe Intervention, Rollenspiel)
- regelmäßige Einzelgespräche bzw. Einzelaktivitäten
- Kriseninterventionsmöglichkeit durch Gewährleistung außerplanmäßiger Ansprechbarkeit
- Tierhaltung, z. B. Reiten
- Freizeitbegleitung (kreativ, naturerfahrend, handwerklich, musisch, kulturell, bewegungsorientiert)
- Vermeidung von langen unausgefüllten Zeiten im Tagesablauf
- schulische Förderung, Schularbeitenhilfe, bzw. Einzelbeschulung
- Einübung von Übernahme von Teilverantwortung („Dienste“)
- abgeschiedene Lage der Einrichtung in reizarmer Umgebung, welche dennoch elementare Naturerfahrung ermöglicht
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Medizinerinnen, Therapeuten, Polizei, Nachbarn, etc.
- bewusster Einsatz nicht nur fachlicher, sondern auch persönlicher Kompetenz des Fachpersonals.

Im übertragenen Sinne:“ Kinder und Jugendliche dort abholen, wo sie stehen“, ist bei notorischen Trebegängern auch wortwörtlich zu verstehen.

### 3.1. Eltern- / Angehörigenarbeit

Personen, die im Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle übernahmen, sind erfahrungsgemäß auch für den Zeitraum der Unterbringung für diese immer emotional sehr bedeutend. Die Einrichtung leistet nach dem Grundsatz der Parteilichkeit für das Kind eine Elternarbeit, die die Kinder und Jugendlichen bei emotionalen Reifungs- und Ordnungsprozessen stabilisieren und unterstützen kann.

Eltern-/Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und gegebenenfalls Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern- / Angehörigenarbeit ist es uns sehr wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen.

Der genaue Umfang wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt, jedoch ist davon auszugehen, dass in der Regel einmal wöchentlich ein Telefonat stattfindet und die Kinder/Jugendlichen einmal pro Monat Kontakt zum Herkunftssystem haben, der vor- und nachbereitet wird. Diese Arbeit wird von dem Bezugsbetreuer geleistet, nach Bedarf wird die Projektleitung unterstützend tätig.

Das heißt konkret:

#### *Vorstellungs- und Kennenlerngespräche*

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

#### *Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII*

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit
- laufende Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- Gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Kind, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

#### *Informationsaustausch*

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, Besonderes
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

#### *Aufsuchende Elternarbeit*

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Kindes, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Kindes / Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

#### *Beratungsgespräche*

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen)
- ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Kind/Jugendlichen

#### *Rückführung / Wechsel in eine Pflegestelle*

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- langsamer Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

## 3.2. Hilfeplan

Die Hilfeplanung entsprechend §36 SGB VIII findet statt. Die entsprechenden Hilfeplangespräche finden in der Regel in der Einrichtung unter Hinzunahme aller relevanten Personen in regelmäßigen, abgesprochenen Abständen statt, wobei die Verantwortlichkeit bei dem zuständigen Jugendamt liegt.

Zusätzlich können auf Anfrage Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

## 4. Struktur des Leistungsbereiches Stationäre Intensive Einzelbetreuung

Die Einrichtung verfügt über keine Schule oder Ausbildungsgang. Insofern wird der Leistungsbereich Stationäre Intensive Einzelbetreuung beschrieben.

### 4.1. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Standards und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute.

#### 4.1.1. Räumliche Gegebenheiten

Standort des Angebots ist ein unter Denkmalschutz stehender Gulfhof in Mittegrobefehn im Landkreis Aurich. Die Städte Leer und Aurich sind jeweils 15 km entfernt. Der Hof, in ländlicher Lage, ist an einer Wieke (kleiner Kanal) gelegen, das Grundstück umfasst 5000 m<sup>2</sup> und beinhaltet außer dem Haupthaus mit großem Scheunentrakt ein Nebengebäude (kreative Arbeit), einen Reitplatz, einen Longierzirkel, eine Obstwiese und einen wildnatürlich angelegten Garten, der Platz zum Ausagieren bietet. Das Haus umfasst eine Gesamtwohnfläche von 150 m<sup>2</sup> und eine Nutzfläche von 50 m<sup>2</sup>. Das Haus verfügt über eine große Wohnküche (33,5 m<sup>2</sup>), Wohnzimmer (28,5 m<sup>2</sup>), Schlaf- und Kinderzimmer, Sanitäranlagen (10,8 m<sup>2</sup>) und ein Büro (22,5 m<sup>2</sup>). Die Kapazität im Haus beträgt z. Zt. einen Platz mit zwei Zimmern (11,2 m<sup>2</sup>/ 11,2 m<sup>2</sup>) neben drei eigenen Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren.

Die Lage des Hauses gewährleistet ein wirkliches „Zur-Ruhe-kommen“ der Kinder und Jugendlichen bei reduzierten Reizeinflüssen von außen.

Ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit ist die Miteinbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Tierversorgung. Zum Hof gehören Pferde, 1 Pony, Hunde, Katzen, Schweine und 2 Ziegen. Unter Anleitung sollen die Kinder Verantwortung und Respekt vor allen Lebewesen lernen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass der Gulfhof und seine Umgebung nicht gesondert gesichert sind und im normalen Umfang Gefahrenquellen nicht auszuschließen sind. Das können z.B. Stacheldrahtzäune / Elektrodrahtzäune, zerbrochene Fensterscheiben u.ä. sein. Auf entsprechende Schutzimpfungen ist bei Beginn einer Unterbringung zu achten.

#### 4.1.2. Personal

Für die Betreuung steht folgendes Personal zur Verfügung:

1.0 Sozialpädagogin  
0.15 Erzieherin

Notwendige Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

Die Betreuung erfolgt im Wesentlichen durch die mit ihrer Familie (Mann, 3 Kinder) auf dem Hof lebende Dipl. Sozialpädagogin, die über eine 15-jährige Erfahrung im Umgang mit dieser Klientel verfügt und im Intensivbereich der Initiative für Intensivpädagogik gearbeitet hat. Die Erzieherin steht für besondere Freizeitaktivitäten, Krisenintervention, Urlaubs- und Krankheitsvertretung zur Verfügung.

Eine regelmäßige Supervision findet einmal monatlich mit mindestens 1,5 Std. mit einer Fachkraft statt. Weiterhin hat die Mitarbeiterin die Möglichkeit der kollegialen Beratung (durchschnittlich zwei Stunden monatlich) und der Teilnahme an Fortbildungen (4 Tage pro Jahr), die sowohl von den MitarbeiterInnen ausgesucht als auch von den Leitungsgremien vorgeschlagen werden. Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterin an Fortbildungen ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert.

#### 4.1.3. Gruppenübergreifender Dienst

Aus dem Gruppenergänzenden Dienst sind

- a) Leitung
  - 2,0 Geschäftsführung
  - 0,8 Geschäftsführung (Assistenz)
- b) Verwaltung
  - 0,5 Kaufmännische Geschäftsführung
  - 3,3 Verwaltung
- c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst
  - 4,0 Honorar
- d) Technischer Dienst
  - 2,3 Hausmeister

zu 0,86 % zugeordnet.

## 4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

### 4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

**Berichte, Stellungnahmen und Protokolle** werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

**Fort- und Weiterbildung** sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanz aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

#### 4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarometer**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach, DVNLP.

### 4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt. Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.



Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

#### ***Assistenz der Geschäftsführung***

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingssystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

### **4.3. Sonstige Leistungen und Angebote**

#### **4.3.1. Unternehmenskommunikation**

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

#### **4.3.2. Gremienarbeit**

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungstern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

### 4.3.3. Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/oder Seminarleiter eingeladen. Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

### 4.3.4. Schule

Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Auf Regionalität und auf Erhalt von Bezügen wird Wert gelegt, so dass entweder die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden oder im Bedarfsfall ein Fahrdienst organisiert wird.

Einzelförderung kann im Bedarfsfall organisiert werden und im Hause stattfinden. Hausaufgabenhilfe findet allgemein durch die Mitarbeiter statt, kann aber auch im speziellen Einzelfall extern organisiert werden.

### 4.3.5. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind nicht grundlegender Bestandteil der Arbeit. Sind im Einzelfall therapeutische Interventionen notwendig, können diese durch externe Ärzte/Therapeuten geleistet werden.

### 4.3.6. Einbindung externer Fachdienste

Die Einbindung weiterer Fachdienste spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Unter der Prämisse, dass Bezüge aufrecht erhalten werden sollen, wenn dieses angezeigt ist, wird selbstverständlich versucht, auch den Kontakt zu bisherigen Ärzten, Beratungsdiensten, Therapeuten etc. beizubehalten. Weitere Fachdienste können hinzugezogen werden, wenn sich dieses als notwendig erweist.

## 4.4. Finanzierung

### 4.4.1 Monatspauschale

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

### 4.4.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld
- Familienheimfahrten

werden im Individualprinzip erbracht.

## 4.5. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

## 5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 14. Februar 2012